## Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)

	Bezeichnung	Bezug <sup>1</sup>	Ausgewiesen unter	Vor- vor- jahr <sup>2</sup> (vorläufig)	Vor- jahr <sup>3</sup>	HH- Plan <sup>4</sup>	HH- Plan +1 <sup>5</sup>	HH- Plan +2 <sup>5</sup>	HH- Plan +3 <sup>5</sup>
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
				1	2	3	4	5	6
1.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	Finanz- haushalt	Saldo 3	822	434	833	1.811	1.124	1.148
1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen <sup>6</sup> (-)	Teilfinanz- haushalte	-	0	0	0	0	0	0
1.2	Bedarfszuweisungen (-)	Konto	6121	0	0	0	0	0	0
1.3	Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	Konten	792x <sup>7</sup>	583	640	679	789	971	1.108
1.4	Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686	303	234	745	248	240	217
1.5	Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	Konto	6811x	128	130	130	130	130	130
2.	Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo 1. – 1.5		670	158	1.029	1.400	523	387
Na 3.	chrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt <sup>8</sup> Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Finanz- haushalt	Zeile 22	2.623	2.314	2.670	1.640	1.494	1.231
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	Konto	78512	3.746	3.315	3.099	1.895	990	1.940
5.	Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	Konten	681x, 688x	3.135	3.429	2.522	2.078	1.099	1.370
6.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792x	0	0	0	0	0	0
7.	Tilgung zur Umschuldung	Konten	792x	0	0	0	0	0	0
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Finanz- haushalt	Zeile 17	3.530	3.235	3.174	521	450	700
9.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Finanz- haushalt	Zeile 18	0	0	50	0	0	0
10.	Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven <sup>9</sup>	Konten	699x	0	0	0	0	0	0
11.	Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Konto	7821x	0	0	0	0	0	0
12.	Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x	0	0	0	0	0	0
13.	Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	Konto	782x	0	0	0	0	0	0

	Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	Vor- vor- Jahr (vorläufig)	Vor- jahr	HH- Plan	HH- Plan +1	HH- Plan +2	HH- Plan +3
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
				1	2	3	4	5	6
Nach	richtliche Angaben zum Ergebnishaushalt <sup>10</sup>								
14.	Planmäßige Abschreibungen abzüglich	Ergebnis- haushalt	Zeile 14	2.845	3.002	3.861	3.871	3.872	3.843
14.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	Kontenart	416	464	486	580	615	629	634
14.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	Kontenart	437	400	401	683	636	668	651
15.	Nettoabschreibungen	Saldo 14. – 14.2		1.981	2.115	2.598	2.620	2.575	2.558
16.	Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	Kontenart	505 bis 507, 515 bis 517	60	200	300	$\times$	$\times$	$\times$
16.1	Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	Konten	5492x	0	0	0	$\geq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$
16.2	Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	Kontenart / Konten	508, 509, 535x, 5492x	0	0	0	$\times$	$\times$	$\times$
16.3	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	Konten	4582x	276	139	141	$\times$	$\times$	$\times$
17.	Nettozuführung zu Rückstellungen	Saldo 16. – 16.3		-216	61	159	$\times$	$\times$	$\times$
18. <sup>11</sup>	Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	454, 455	290	1.822	2.244	$\times$	$\times$	$\times$
19. <sup>11</sup>	Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	547	180	0	2.899	><	><	><
20.11	Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) - davon auf immaterielle Vermögensgegenstände und	Konten Konten	572x, 573x, 574x 574x	10	2.855 2.845	10 0			
	Sachanlagen auf Finanzanlagen auf Forderungen auf sonstiges Umlaufvermögen	Konten Konten Konten	572x 5732 5731, 5739	0 10 0	0 10 0	0 10 0			
21.11	Außerordentliche Erträge - davon	Ergebnis- haushalt Konten	Zeile 19 4911, 4912	0	50 0	0	$\setminus$ /	$\setminus$ /	$\setminus A$
	Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchgewinne aus Finanzanlagen Buchgewinne aus Umlaufvermögen sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge davon Zuschreibungen	Konten Konten Konten Konten	4913 4914 492x 492x	0 0 0	0 0 50	000			
22.11	Außerordentliche Aufwendungen - davon	Ergebnis-	Zeile 20	0	100	100	\ /		
	Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchverluste aus Finanzanlagen Buchverluste aus Umlaufvermögen Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-	haushalt Konten Konten Konten Konten	5912, 5913 5914 5915 5916, 5917	0	0 0 0	0 0 0			
	gegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen Abschreibungen auf Umlaufvermögen Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen	Konten Konten Konten	5918 5919 5911	0 0 0	0 0 100	0			

	Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	Vor- vor- Jahr (vorläufig)	Vor- jahr	HH- Plan	HH- Plan +1	HH- Plan +2	HH- Plan +3
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
				1	2	3	4	5	6
Nach	richtliche Angaben zum Haushaltsausgleich <sup>12</sup>							·	
23.	Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	Ergebnis- haushalt	Jahresergebnis Saldo 7	-654	-2.612	-2.410	-707	-854	-726
24.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4 201 Spalten 1 - 4, 6						
25.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4 202 Spalten 1 - 4, 6						
26.	Ergebnisrücklage	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4 203 Spalten 1 - 4, 6						
27.	Ergebnisvortrag	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapital- übersicht	Spalten 1, 2, 4 204 Spalten 1 - 4, 6						
28.	nicht aufzulösende Sonderposten <sup>13</sup>	Bilanz	231x + 232x						
29.	aufzulösende Sonderposten <sup>14</sup>	Bilanz	231x + 232x						
30.	Liquiditätsreserven davon Wertpapiere des Umlaufvermögens davon Geldanlagen	Konten	142 + 181-182	4.535 0 0	5.000	6.000	5.149	3.512	1.716

Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushaltsplans nach § 1 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen

## 31. Entwicklung der Kassenkredite

Im Vorjahr: 2015

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 2.000 TEUR

	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Durchschnitt
	TEUR	€											
Maximaler Betrag			252					223					
Niedrigste Aus- schöpfung								67					
Durchschnittl. Inanspruchnahme <sup>15</sup>			8					8					

Im Vorvorjahr: 2014

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 2.000 TEUR:

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durchschnitt €
Maximaler Betrag	696	741			42								
Niedrigste Aus- schöpfung	6	318											
Durchschnittl. Inanspruchnahme <sup>15</sup>	43	192			1								

Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.

- <sup>2</sup> Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich von Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- <sup>4</sup> Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- <sup>6</sup> Hier sind insbesondere abzusetzen
  - die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
  - betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- Die Eintragungen der mit "x" gekennzeichneten Konten ergeben sich nicht aus einem bestimmten Konto des KommKR; sie sind vielmehr abhängig von der örtlichen Untergliederung im Kontenplan der Kommune bzw. von systemtechnischen Einstellungen der Software in diesen Konten bzw. der Kontengruppe/-art enthalten.
- <sup>8</sup> Dargestellt werden sollen insbesondere
  - der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),
- die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
- der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
- die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- <sup>9</sup> Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- Dargestellt werden sollen insbesondere
  - die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
  - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 21 bis 22),
  - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
  - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zubzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- 11 Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- Dargestellt werden sollen insbesondere
  - ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27).
- die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- <sup>14</sup> für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- <sup>15)</sup> Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:

Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:

maximaler Betrag: 6 Tage zu 600.000 €

niedrigste Ausschöpfung: 17 Tage zu 50.000 €

kein Kassenkredit an 5 Tagen

Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen: 70.000 €, 100.000 €, 400.000 €

Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:  $6\times600.000~\in~=3.600.000~\in~$ 

17 x 50.000 € = 850.000 €

70.000 €

100.000€

+ 400.000€

5.020.000€

Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 €/31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €